

Wider die Verschulung der Universität.

Die landläufige Hochschuldiskussion wird überwiegend von einer Reihe von "B-Themen" dominiert: B wie Bologna-Prozess. B wie Budget und Bildungsmisere. B wie Beschränkung von Studienplätzen. B wie Bummelstudent. Und natürlich B wie Bachelor. Im Studienalltag führen diese Schlagworte zu einer deutlichen Verschulung des Universitätsbetriebes.

Ein kritischer Erfahrungsbericht – von Leander D. Loacker

Ich habe Glück gehabt. Als ich mich vor elf Jahren an der Universität Innsbruck für "Rechtswissenschaften" inskribierte, war Bologna unter Studenten allenfalls wegen der angeblich von dort stammenden Tortellini ein kulinarischer Begriff. Im zweiten Semester trat dann – spätestens nach den Prüfungen aus Römischem Recht und Rechtsgeschichte – in Form der Kenntnis um die die dort beheimatete Glossatorenschule immerhin noch eine gewisse Assoziationserweiterung hinzu. Dabei blieb es aber.

Der einschneidendste Eindruck in der Übergangsphase zwischen Gymnasium und Universität war neben dem stark gestiegenen Stoffumfang die Tatsache, dass man als Student in der Wahl seiner Studienmittel ebenso frei war wie in der Bestimmung von Zeit und Ort ihres Gebrauches. Für den Prüfungserfolg entscheidend war, ob man die Rechtsprobleme eines bestimmten Sachverhaltes relativ spontan erkennen und in der Folge unter Zugrundelegung einer vertretbaren Argumentationskette lösen konnte. Aus welchen Quellen dieses Wissen bezogen wurde, tat im Wesentlichen nichts zur Sache. Ein "Erarbeiten" des Stoffes anhand von zuvor vom Prüfer bezogenen Powerpoint-Folien schied schon deshalb aus, weil der Einsatz dieser Methode damals noch überwiegend als für die Rechtswissenschaft untauglich, mehrheitlich jedenfalls als "unschick" erachtet wurde.

Seither sind nur wenige Jahre vergangen und doch ist heute alles anders. Wer nicht als hoffnungslos "old school" gelten will, kann keinesfalls nur mit Kreide und Gesetzestext bewaffnet im Hörsaal erscheinen. Zumindest die vollständige Stichwortliste muss vorher im Uni-Intranet zum Download bereitgestellt worden sein. Im Übrigen scheint die Verfügbarkeit eines 24h-Diskussionsforums zumindest wünschenswert. Eigenständiges Mitschreiben kann niemandem mehr zugemutet werden – zu viele Studenten würden plötzlich und geradezu epidemienartig dem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom zum Opfer fallen. Es fragt sich, wie man früher in der Lage sein konnte, mit einer nur aus Stift und Papier bestehenden "Steinzeitausrüstung" und noch dazu ganz ohne WLAN auch nur den Grundzügen einer Lehrveranstaltung zu folgen. *Tempi passati!*

Es soll nun keineswegs der Eindruck erweckt werden, als sei Ende des vergangenen Jahrhunderts alles besser gewesen. Auch damals gab es selbstverständlich Mitglieder des Lehrkörpers, die ihre Prüfungen so gestalteten, dass der Besuch ihrer Vorlesungen unabdingbare Voraussetzung für eine positive Absolvierung des Faches war. Auch damals gab es die, die den Kandidaten zum Erwerb ihrer eigenen Publikationen mehr oder weniger nötigten. Und doch war der Grad der Verschulung des Studiums wohl niemals höher als heute. So gibt es immer öfter Studenten, die empört darauf verweisen, dass eine bestimmte Prüfungsfrage weder im Vorhinein "im Unterricht" behandelt worden noch in den ausgeteilten Materialien enthalten gewesen sei. Eine Argumentation, die in der erwähnten "Steinzeit" meines

Jus-Studiums mit verständnislosem Kopfschütteln in die Gymnasialsphäre verwiesen worden wäre.

Nochmals: Auch das herkömmlich betont freiheitsorientierte System funktionierte und funktioniert durchaus nicht immer reibungslos. Dann etwa, wenn heiß umstrittene "Stoffeinigungen" mehrerer Prüfer notwendig werden, weil manche nur abseitig gelegene Detailspekte zu interessieren scheinen. Allerdings sind solche Vorkommnisse eine Frage der wissenschaftlich-didaktischen Eigenverantwortung. Sie sind keine Tatsache, die das Scheitern des traditionellen universitären Lehr- und Lernsystems an sich beweisen würde. Vielmehr handelt es sich um ein Problem, das dann entsteht, wenn die Bedeutung der Person in bedenklicher Weise über die ihres Faches erhoben wird. Ein Phänomen, das erneut Erinnerungen an die Schulzeit weckt.

Es soll auch keineswegs zum Generalangriff gegen die Verwendung moderner Technologien in der akademischen Lehre geblasen werden. Vieles hat sich durchaus bewährt. Die Kritik an der Verschulung ist denn auch nicht in der Wahl der Lehrmethode, sondern in der vorherrschend gewordenen Annahme begründet, dass die in der Lehre (oftmals schon aus Zeitgründen nur auszugsweise) erörterten Themen mit jenen des Gesamtfaches und damit mit jenen des Prüfungsgegenstandes kongruent sein müssten. Ein folgenschwerer Irrtum.

Bei Lichte betrachtet bringt die gegenwärtige Verschulung des Studiums, die gelegentlich auch auf eine gewisse Willfährigkeit der Lehrenden gegenüber dem Druck aus bestimmten studentischen Reihen zurück zu führen sein mag, nahezu ausschließlich Nachteile.

Beispiel Rechtswissenschaft

Zunächst tritt an die Stelle der ursprünglich weitgehend auf studentischer Selbstbestimmung basierenden Lehrveranstaltungsteilnahme verstärkt ein mehr oder weniger engmaschiger "Stundenplan", der für eine Vertiefung spezifischer Neigungen und Interessen wenig Spielraum lässt. Indem darüber hinaus in der immer größer werdenden Zahl der Pflichtveranstaltungen immer öfter "Hausaufgaben" gegeben werden, die in einem strikt definierten Rahmen erhebliche Vor- und Nachbereitungen erforderlich machen, wird mancher weiters gezwungen, von den vielgerühmten optionalen "Fächerkörben" nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Zurückhaltend insofern, als er – will er nicht zum Bummelstudenten abqualifiziert werden – sich kaum solche Wahlfächer aufhalsen wird, die gegenüber anderen, kernfächernahen Angeboten einen gravierenden Mehr-Lernaufwand erfordern. Mögen sie ihn auch noch so sehr interessieren – der Realität ist Tribut geschuldet.

Ob der solcherart "geschulte" Jurist tatsächlich eine erhöhte Praxistauglichkeit aufweist, ist stark zu bezweifeln. Denn gerade Juristen haben es in der Lebenswirklichkeit weitgehend nicht mit bloßen Lehrbuch- und Skriptenfällen, sondern mit häufig atypischen Sachverhalten zu tun; das Leben und nicht das Lehrbuch schreibt bekanntlich die besten Geschichten. Diese erfolgreich meistern kann nur, wer über ein Wissen verfügt, das auf

elementaren Grundprinzipien anstatt auf verstreuten Detailkenntnissen beruht.

Für das Studium der Rechtswissenschaft gilt, dass die reine Aneignung des Stoffes ganz überwiegend selbständig erfolgen kann. Wahrscheinlich sogar im gänzlich unzeitgemäß gewordenen "stillen Kämmerlein". Die Aufgabe des universitären Lehrkörpers setzt bei der Frage der Anwendung dieses Wissens, bei der Schärfung des Problembewusstseins, bei der Förderung von Kritikfähigkeit und bei der Verfeinerung des Argumentationspotentials an. All dies sollte den Hauptgegenstand der Lehre bilden. Wenn die Universität eine Schule ist, dann eine Schule des Denkens. Dem Studenten auch das Lernen abzunehmen, bleibt Illusion. Für den selbständig Lernenden, der jedenfalls früher einmal die Idealfigur verkörperte, wird diese Illusion spätestens dann zur Qual, wenn sie ihn zwingt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, die für ihn keinen Nutzen bringen, ihn aber von anderer, lohnenswerter Beschäftigung abhalten.

Was schließlich die Wenigen betrifft, die trotz kümmerlicher Perspektiven mit einer akademischen Karriere liebäugeln, so fällt der Befund der Verschulungstendenz um nichts erfreulicher aus. Weder vermittelt ein akademischer Schulbetrieb analytische und kreative Denk- und vor allem Schreibfähigkeiten, die über das bloße Durchschnittsmaß hinausgehen noch besteht im eng geschnürten ECTS-Korsett ausreichend Raum für umfangreichere Einzelprojekte, die außerhalb des Studienplans in seinem engsten Sinn angesiedelt sind. Gezielte Individualförderungen – früher klassischer Ausgangspunkt akademischer Laufbahnen – sind in einem Umfeld, in dem Universitäten Absolventen produzieren müssen wie Bauern Kartoffeln, rar geworden.

Wie gesagt: Ich hatte Glück. Das Glück, die Auswahl der für mich interessanten Lehrveranstaltungen mit Ausnahme von fünf Pflichtübungen selbständig treffen zu können. Das Glück, von akademischer Freiheit im studentischen Alltag tatsächlich Gebrauch machen zu dürfen. Und das Glück, durchaus zum ein oder anderen Privatissimum in ein professurales Eigenheim eingeladen zu werden, um dort zu dritt oder viert viele Stunden etwa über die mögliche europäische Zukunft eines Teilrechtsgebiets zu diskutieren. Ganz ohne ECTS und Powerpoint.

In redaktioneller Bearbeitung erschienen in:

Wiener Zeitung, extra, Ausgabe vom 14.02.2009, S. 1 u. 4.